vbob
GEWERKSCHAFT BUNDESBESCHÄFTIGTE

7/8
mit dbb seiten

75 Jahre Statistisches Bundesamt

MAGAZIN

Juli/August 2023 • 73. Jahrgang

Editorial

© Reimo Schaaf

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

einen kühlen Kopf zu bewahren, fällt bei den zunehmend extremer werdenden Wetterereignissen schon physisch schwerer. Temperaturen bei uns bis zu 37 Grad, andernorts auf der Welt bis zu 50 Grad, zeigen die Auswirkungen des auch in der deutschen Politik heftig diskutierten Klimawandels bzw. der möglichen Maßnahmen gegen die Auswirkungen und Einflussmöglichkeiten auf die Ursachen.

So manche Diskussion auf dem politischen Parkett lässt wiederum Bürgerinnen und Bürger verunsichert und mit Zukunftsängsten zurück, ohne dass dort, wie von manchem beschrieben, gleich fehlender Wille an der Mitarbeit zur Lösung zu unterstellen ist. Fakt ist auch, dass es in der Bundesverwaltung ebenfalls Beschäftigte gibt, die mit Sorge in die Zukunft blicken. Die sich fragen, ob sie sich jetzt noch einen Urlaub leisten sollen oder lieber im Vorgriff auf die zahlreich diskutierten Belastungen wie steigende Energiepreise in den nächsten Jahren, hoher Inflationssockel und die noch nicht beschlossenen weiteren beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung jeden Euro in die Rücklage bringen sollen.

Einige unterstützende Informationen zu solchen Fragestellungen geben wir auch dieses Mal in unserem Mitgliedermagazin. Der Versorgungsrechner des Bundes ist online geschaltet worden. Komplexe individuelle Lebensläufe und Berufserfahrungen ermöglichen hier jedoch allenfalls einen Anhaltspunkt für die Kurzberechnung eines Versorgungsanspruches. Gleichwohl ist diese Option für die Kolleginnen und Kollegen, die sich in der kommenden Dekade mit der Frage des Eintritts in den Ruhestand befassen, ein Anhaltspunkt hinsichtlich der Höhe der Anwartschaft.

Das Bundeskabinett hat am 13. Juli den Gesetzentwurf zur Übernahme des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes beschlossen. Damit hat sie Wort gehalten, das Tarifergebnis wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes zu übertragen. Zugleich hat sie mit dem Gesetzentwurf die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage vorgelegt. Der vbob hat sich seit vielen Jahren auf Basis der auf mehreren Bundesvertretertagen beschlossenen Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Sicherheitszulage eingesetzt. Nun gilt es, sich im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens weiter dafür einzusetzen. Leider nutzt jede Bundesregierung die Argumente nur so, wie sie es für ihre Zwecke braucht.

Mit den Auswirkungen von politischen Entscheidungen auf alle denkbaren Bereiche des Lebens und der Erfassung, Auswertung und Aufbereitung der daraus entstehenden Daten befasst sich seit inzwischen 75 Jahren das Statistische Bundesamt. Die inzwischen auf drei Standorte verteilte obere Bundesbehörde ist auf über 2 500 Beschäftigte angewachsen und erstellt jährlich Hunderte amtlicher Statistiken. Lesen Sie in dieser Ausgabe mehr zum Behördenjubiläum, zu dem ich auch an dieser Stelle der Amtsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich gratuliere.

Im Juni haben sich die Schatzmeisterinnen und Schatzmeister sowie einige Fachgruppenvorsitzende zum alle zwei Jahre stattfindenden Schatzmeisterseminar in Siegburg getroffen. Einen Bericht dazu finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Warten müssen wir weiterhin noch auf den Entwurf des sogenannten Alimentationsgesetzes nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Hier arbeitet die Bundesregierung an der Fertigstellung eines Entwurfes, der in der zweiten Jahreshälfte kommen soll und über den wir als vbob sorgfältig schauen und zu gegebener Zeit eine Stellungnahme abgeben werden.

Die Haushaltslage des Bundes wird uns ebenfalls zu schaffen machen. Erstmals seit Einführung des Verfahrens zu den Eckwertebeschlüssen gibt es keine selbigen. Sämtliche Stellenzuwächse und -forderungen wurden gestrichen, erhebliche Einsparauflagen verfügt. Das bedeutet für uns Beschäftigte, dass wir zunächst den bekanntermaßen stetig wachsenden Herausforderungen, übrigens auch bei allen politisch auf der Agenda stehenden Projekten wie zum Beispiel Digitalisierung, demografischer Wandel, zahlreiche Vorhaben im Bereich der energetischen Sanierung und des Wohnungsbaus sowie weiteren mit der leeren Hand begegnen müssen. Mehrarbeit und Überlastung werden die Folgen sein.

Wir werden uns als vbob in die Diskussion einbringen mit Vorschlägen zur Aufgabenkritik im Sinne einer Aufgabenreduzierung, damit Sie nicht die Folgen dieses wachsenden Drucks mit Ihrer Gesundheit bezahlen müssen. Die Bundesregierung hat hier eine klare Verantwortung für ihre Beschäftigten, daran werden wir ebenfalls bei jeder Gelegenheit erinnern.

Ihnen wünsche ich eine erholsame Sommerzeit und wenden Sie sich jederzeit an uns, wenn Sie Fragen oder Vorschläge haben!

Mit besten Grüßen

Ihr

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

Inhalt

- 75 Jahre Statistisches Bundesamt: „Demokratie braucht Daten – Daten brauchen Demokratie“ 4
- Frauen im vbob – Führen in Teilzeit 6
- vbob Schatzmeisterseminar: „Nähe ist unsere Stärke …“ 8
- Neues Portal online: Versorgungsansprüche jetzt berechnen 8
- Bundeskabinett beschließt Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 9
- Erneute Antragsstellung für das Haushaltsjahr 2023: Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation und haushaltsnahe Geltendmachung 9
- Kommentierte Pressestimmen 10
- vbob Pensionäre: Tagesfahrt ins Elbflorenz 12
- Endlich wieder persönlich treffen – Pensionärsempfang der Fachgruppe BKA 12

dbb

- Nachrichten
  Beamtinnen und Beamte des Bundes: Besoldung und Versorgung werden angepasst 13
- Reportage
  Justizvollzugskrankenhaus Berlin: Haus der Schlüssel 14
- Gesundheitspolitik
  Pflegekräfte: Kampf gegen den Kollaps 18
- Brennpunkt
  Klinikreform: Gesundheitsversorgung auf neuen Leveln? 21
- Modernes Leben
  Barrierefreies Wohnen: Selbstbestimmt weiterleben 24
- Frauen
  Frauenpolitische Fachtagung 2023: Null Toleranz bei sexueller Belästigung 28
- Jugend
  dbb Podcast „DienstTag“: „Die Babyboomer gehen und wir werden jedes Jahr weniger“ 35
- Nachgefragt
  Alexander Tönnies, Landrat im Oberhavelkreis: Die Verwaltung muss im Alltag funktionieren 36
- Interview
  Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Wir müssen die medizinische Versorgung neu denken 40
- Online
  E-Rezept und Online-Terminmanagement: Digital schneller zum Medikament 42

Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, Pressestelle Destatis, Reimo Schaaf, Tartila/stock.adobe.com, BMI Homepage, FG BKA.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 42,70 Euro zzgl. 7,90 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,80 Euro zzgl. 1,70 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 64 (dbb magazin) und Preisliste 43 (vbob Magazin), gültig ab 1.1.2023. **Druckauflage dbb magazin:** 552 967 (IVW 1/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
ISSN 1437-997X

75 Jahre Statistisches Bundesamt

„Demokratie braucht Daten – Daten brauchen Demokratie“

75 Jahre Statistisches Bundesamt und 50 Jahre Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung – beim großen Festakt in Wiesbaden nahmen Präsidentin Dr. Ruth Brand und Direktorin Prof. Katharina Spieß viel wertschätzende Anerkennung für unabhängige amtliche Statistik und Forschung entgegen.

Unabhängige Datenerhebung seit 1948

21. Januar 1948: Das Statistikamt der Bizone „Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ wurde in Wiesbaden noch vor dem Gründungsjahr der Bundesrepublik errichtet.

Ein Grund für das Statistische Bundesamt, in diesem Jahr das zu feiern, was nicht überall selbstverständlich ist: unabhängige und relevante Daten für Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa und für weltweite Vergleiche zur Verfügung zu stellen. Mit 500 000 monatlichen Besucherinnen und Besuchern auf der Website *www.destatis.de*, über 700 Pressemeldungen im Jahr, mehr als 80 000 Followern in den sozialen Medien, zehn Millionen Datenbankabrufen im Jahr und 400 hochqualitativen Statistiken können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stolz auf ihre Arbeit sein. So fand das 75-jährige Jubiläum unter dem Motto „Demokratie braucht Daten – Daten brauchen Demokratie“ statt – im Bewusstsein und als weiterer Ansporn, welche Bedeutung unabhängige amtliche Daten für den demokratischen Willensbildungsprozess haben und weiterhin haben werden.

Das Statistische Bundesamt feierte das 75-jährige Jubiläum mit einem großen Festakt zusammen mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB), das auf stolze 50 Jahre zurückblicken kann. In Wiesbaden nahmen Präsidentin Dr. Ruth Brand und Direktorin Prof. Katharina Spieß viel wertschätzende Anerkennung für unabhängige amtliche Statistik und Forschung von Staatssekretär Dr. Markus Richter, OECD-Generalsekretär Mathias Cormann, dem Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden, Gerd-Uwe Mende, und Prof. Armin Grunwald vom Deutschen Ethikrat entgegen. Beste musikalische Begleitung bot das Polizeiorchester München und Jens Pflüger, der durch das Programm führte.

Die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, Ruth Brand, hob in ihrer Rede die Bedeutung neutraler und objektiver Daten hervor, die von einer fachlich unabhängigen Behörde nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien sowie nach den höchsten Datenschutzstandards produziert

werden: „Es ist unser Anspruch, diese Daten neutral und akzeptanzfähig für alle gesellschaftlichen Gruppen bereitzustellen. Wir sind stolz darauf, mit inzwischen 400 Statistiken Antworten zu fast allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens in Deutschland liefern zu können. Denn diese Daten sind die Grundlage für politische Entscheidungen über die Zukunft unseres Landes."

Die amtliche Statistik sei eine Konstante im stetigen Wandel der Bundesrepublik geblieben und bilde gleichzeitig diesen Wandel faktenbasiert ab. Gleichzeitig müsse das Statistische Bundesamt aber auch mit der Zeit gehen und sich stetig weiterentwickeln: „Es war ein langer Weg von den ursprünglichen Lochkarten über den Großrechner bis hin zu Datenspeicherungen in Verwaltungsclouds und zur heutigen Ausstattung unserer Beschäftigten mit Laptops – inklusive großzügiger Homeoffice-Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Und es wird sicherlich nicht hier enden. Durch neue Datenquellen, innovative Methoden und kreative Ideen entwickeln wir uns, unsere Arbeitsweisen und unsere Angebote stetig weiter. Nur so können wir auch neue Statistiken für neue oder wieder aufkommende Datenbedarfe durchführen und die Ergebnisse Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zur Verfügung stellen."

Brand dankte auch den Partnerinnen und Partnern des Statistischen Bundesamtes in anderen Bundesbehörden, in den Statistischen Ämtern der Länder, in der Wissenschaft, in den Verbänden und innerhalb der europäischen Statistik-Familie: „Gemeinsam stehen wir für die Marke ‚Amtliche Statistik' und das damit verbundene Renommee, das wir in der Öffentlichkeit haben. Dieses Renommee verdanken wir unseren rund 2 550 Beschäftigten an den Standorten Wiesbaden, Bonn und Berlin. Für diese hoch qualifizierten Fachleute ist die Arbeit im Statistischen Bundesamt nämlich nicht nur ein Job, sondern ein besonderer Dienst an der Gesellschaft. ‚Ein Amt wie kein Amt' lautet daher einer unserer Slogans. Unser Anspruch und Ansporn ist es, der Garant für unabhängige qualitätsgesicherte Informationen zu sein und zu bleiben."

Radio- und Fernsehmoderator Jens Pflüger führte durch die Festveranstaltung.

BiB-Direktorin Prof. Dr. Christa Katharina Spieß, BMI-Staatssekretär Dr. Markus Richter, Destatis-Präsidentin Dr. Ruth Brand, Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende sowie Vizepräsident Christoph Unger (von links)

Großes Beschäftigtenfest rundet Feierlichkeiten ab

Nach dem Festakt und der gemeinsam mit dem BIB ausgerichteten wissenschaftlichen Tagung „Daten.Forschung.Zukunft" rundeten strahlender Sonnenschein, Eis und viel gute Laune am nächsten Tag die Feierlichkeiten beim großen Beschäftigtenfest ab. Um das Statistische Bundesamt herum und im schön gestalteten Innenhof feierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Wiesbaden, Bonn und Berlin zusammen mit ihren Familien. Mit Hüpfburg, Tischfußball, DJ sowie vielfältigem Speisen- und Getränkeangebot war für alle großen und kleinen Statistikerinnen und Statistiker bestens gesorgt. Spaß, Freude und das persönliche Treffen und Kennenlernen standen dabei im Vordergrund.

Das Statistische Bundesamt blickt in einem Online-Dossier auf die wichtigsten Meilensteine aus 75 Jahren amtlicher Statistik im Dienste der Demokratie und deren Bedeutung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: ***www.destatis.de/75Jahre***. ■

© Pressestelle Destatis (3)

Frauen im vbob

Führen in Teilzeit

Viel vorgenommen haben sich Bundesregierung und Parlament, als sie im FüPoG II (Führen in Teilzeit und geteilte Führung als Lösungsansatz für das Erreichen der Ziele des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes) von August 2021 unter anderem das Ziel definiert haben, alle Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis 2025 zu 50 Prozent (FüPo 2025) mit Frauen zu besetzen. Im geänderten Bundesgleichstellungsgesetz heißt es in dem § 1 Abs. 2 angefügten Satz nunmehr: „Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach Maßgabe dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen."

© Reimo Schaaf

Anna Diegeler-Mai, vbob Bundesfrauenvertreterin

Das gut in die Umsetzung zu bringen, ist aller Mühen wert, damit endlich mehr Frauen auf die Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen kommen.

In der Privatwirtschaft wirkt das Gesetz schon, freuen sich die Gründungspräsidentin von FidAR-Frauen in die Aufsichtsräte e. V., Monika Schulz-Strelow, und Präsidentin Prof. Dr. Anja Seng über den neuesten Women-on-Board-Index (WoB-Index) des Vereins mit Stand von Mai 2023. Danach wurde in Bezug auf den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Vorständen der börsennotierten Unternehmen mit 18,3 Prozent ein neuer Spitzenwert (2022: 14,7 Prozent) erreicht. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der derzeit 180 im DAX, MDAX und SDAX sowie der im Regulierten Markt notierten, paritätisch mitbestimmten Unternehmen sei auf 35,3 Prozent gestiegen (2022: 33,5 Prozent), wurde in der FidAR-Veröffentlichung Anfang Juli in Berlin mitgeteilt. Treiber der Entwicklung sei eben jenes FüPoG II und das damit eingeführte Mindestbeteiligungsgebot von Frauen in börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen.

Frauenanteil bei Führungspositionen in der Bundesverwaltung

Und in der Bundesverwaltung? Hier ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen zwar leicht gestiegen, aber Parität noch längst nicht erreicht. Das zeigt der am 7. März dieses Jahres mit Stichtag 30. Juni 2022 veröffentlichte aktuelle Gleichstellungsindex – das Messinstrument für die Gleichstellung in der Bundesverwaltung, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, dem alle hier mitgeteilten Zahlen entnommen sind.

Der Gleichstellungsindex schafft inzwischen nicht nur Transparenz für die obersten Bundesbehörden mit seinen gut 32 000 Beschäftigten mit 55 Prozent Frauen. Da das Ziel annähernder Parität nach der neuen gesetzlichen Vorgabe für die gesamte Bundesverwaltung gilt, erfolgte die zahlenmäßige Erhebung in einem ergänzenden Monitoring erstmals auch für die nachgeordneten Behörden, die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen in den Geschäftsbereichen der Ressorts. Hier arbeiten weitere 512 000 Beschäftigte, davon 57 Prozent Frauen, deren Teilhabe an Führungspositionen aber nur gut 43 Prozent ausmachen. In den obersten Bundesbehörden lag der Anteil von Frauen in Führungsverantwortung 2022 bei 41 Prozent – ein Anstieg um zwei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

Seit Inkrafttreten des ersten Gesetzes für mehr Frauen in Führungspositionen im Jahr 2015 misst der Gleichstellungsindex jährlich den Fortschritt: Von 2015 bis 2022 betrug der Anstieg insgesamt acht Prozentpunkte. „Wenn die Bundesregierung von der Privatwirtschaft Gleichstellung fordert, muss sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen und alle müssen sich anstrengen, um hier bis 2025 alle Führungspositionen paritätisch zu besetzen", sagt Gleichstellungsministerin Lisa Paus dazu.

Führen in Teilzeit als Lösungsansatz

Der Gleichstellungsindex 2022 zeigt auch, dass Führen in Teilzeit weiter die Ausnahme ist: Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 30 Prozent einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigen waren es hingegen nur 8 Prozent. Von den Beschäftigten in Führungspositionen ab Ebene der Referatsleitungen gingen zum 30. Juni 2022 gerade einmal 10 Prozent einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 73 Prozent mehrheitlich Frauen, die eine Führungsposition in Teilzeit ausübten. Die Anzahl nimmt bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Je höher die Führungsebene, desto geringer der Anteil der Teilzeitbeschäftigten und damit der teilzeitbeschäftigten Frauen.

Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 22 Prozent Frauen (Männer: 5 Prozent), auf Ebene der Unterabteilungsleitungen hingegen nur noch 6 Prozent Frauen (Männer: 3 Prozent), die eine Teilzeitbeschäftigung wählten. 3 Prozent der Abteilungsleiterinnen einschließlich Direktorinnen waren in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle Abteilungsleiter und Direktoren in Vollzeit arbeiteten. In der darüberliegenden Führungsebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit.

Die Anzahl von Frauen in Führungspositionen dem gesetzlichen Ziel der Parität bis 2025 näher zu bringen, kann beim Blick auf den Gleichstellungsindex also auf jeden Fall nur dann gelingen, wenn verwaltungsorganisatorische Instrumente entwickelt werden, die Teilzeitbeschäftigung und Führungsaufgabe besser in Einklang bringen.

Denkansätze dazu sind nicht neu: Schon 2015 gab die Arbeitsgruppe des Bundesinnenministeriums „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber" die „Handlungsempfehlung zum Führen in Teilzeit für die Dienststellen des Bundes" heraus. In der Einleitung heißt es dazu: „Die Demografiestrategie der Bundesregierung zeigt zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder für die Gestaltung des demografischen Wandels

auf. Aufgabe der Arbeitsgruppe ‚Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber' ist die Identifizierung von Maßnahmen, mit denen auch in Zukunft genügend qualifizierte Beschäftigte gewonnen, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Arbeitsfähigkeit erhalten und ihre Potenziale optimal eingesetzt werden können. Eines der Leitziele in diesem Bereich ist der Ausbau familienfreundlichen Arbeitens."

Vor allem bei Führungsfunktionen besteht häufig die Erwartung einer hohen zeitlichen Verfügbarkeit im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung. So mangelt es in der Praxis und im Denken der Verantwortlichen auch häufig an Akzeptanz und Ansatzpunkten für die Realisierbarkeit von Führen in Teilzeit, obwohl der rechtliche Rahmen für die Wahrnehmung von Führungsfunktionen in Teilzeit gegeben ist. Die Wahrnehmung von Führungsfunktionen auch in Teilzeit dient der Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie von Beruf und Privatleben. Entsprechende Angebote erhöhen die Motivation und Arbeitszufriedenheit und ermöglichen es, das Potenzial aller Beschäftigten gleichermaßen auszuschöpfen und ihnen Perspektiven zu eröffnen. Sie stellen ein wichtiges Merkmal eines attraktiven und modernen Arbeitgebers dar.

„Die Handlungsempfehlung der Arbeitsgruppe soll daher die Möglichkeiten für die Dienststellen des Bundes für ein Führen in Teilzeit innerhalb der einzuhaltenden rechtlichen und haushalterischen Vorgaben aufzeigen. Praxisbeispiele sollen zudem beim Auf- oder Ausbau von Führen in Teilzeit in der Praxis Hilfestellung leisten ..."

Auch die Ausarbeitung von Andrea Jochmann-Döll für die Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2016, „FÜHREN IN TEILZEIT – Möglichkeiten und Grenzen im Polizeidienst", zeigte mit umfassender Sicht auf die Behördenkultur verschiedener Polizeipräsidien insgesamt positive und Mut machende Effekte durch (Führung in) Teilzeit auf: „... macht eine Organisation agiler, veränderungsfreudiger – Teilzeit fördert die Motivation, Innovation und Kreativität bei Führungskräften – die Sensibilität für ineffiziente Arbeitsabläufe steigt – durch mehr Delegation entstehen mehr Mitarbeiterentwicklung und Mitarbeiterförderung – Teilzeit ‚als Chance': Gute Stellvertreterlösungen ermöglichen den Aufbau von ‚starken' Ersatzleuten. Damit wird auch der Nachwuchs gefördert."

Mit Blick auf den aktuellen Gleichstellungsindex muss also zunächst einmal ernüchtert festgestellt werden, dass die Anstrengungen von vor fast zehn Jahren, wenn auch unter anderem Blickwinkel als dem Ziel der Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen, bisher wenig Echo gefunden und leider zu wenig Erfolg in der Bundesverwaltung geführt haben. Es macht auch klar, dass ohne gute Instrumente zur Ermöglichung von Führen in Teilzeit in den Behörden das Erreichen des gesetzlichen Ziels des FüPoG II zumindest bis 2025 keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

Vor allem dem langjährigen Engagement vieler Gleichstellungsbeauftragten und auch vieler Personalräte ist es daher zu verdanken, dass allmählich auch bei Behördenleitungen zu diesem Themenkomplex inzwischen ein Umdenkungsprozess einzusetzen scheint – die Bemühungen zeigen allmählich Wirkung.

So haben zum Beispiel Dienststellen mit der Gleichstellungsbeauftragten und gemeinsam mit dem örtlichen Personalrat im Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) gerade vor Kurzem eine Vereinbarung „Neue Führungsmodelle im BMUV – Konzept für Führung in Teilzeit & gemeinsames Führen (FiTT)" geschlossen, die für drei Jahre erprobt und dann evaluiert werden wird. „Dieses Konzept bildet einen Rahmen dafür, wie Führung in Teilzeit, sei es durch eine Person oder durch ein Team, und gemeinsames Führen im Übrigen auf Referatsleitungsebene im BMUV umgesetzt werden können", heißt es in dem sehr ausgefeilten Konzept. Es beinhaltet zum Beispiel die Definitionen der verschiedenen Formen der „Führung in Teilzeit", der „echten" Führung in Teilzeit, des „Jobsharings in Teilzeit", der „Führung im Team", beschreibt die notwendigen Schritte in den Besetzungsverfahren für Führungspositionen in Teilzeit und schildert die auf jeden Fall erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen und organisatorischen Begleitmaßnahmen durch die Dienststelle. Besonders wichtig sind dabei klare Aufgabenabgrenzungen, genau formulierte Vertretungsregelungen und Transparenz darüber innerhalb der Organisationseinheit und der gesamten Behörde. Auch die Bundesnetzagentur (BNetzA) beabsichtigt, mehr Führungsstellen in Teilzeit und geteilter Führung anzubieten, wie auf der letzten Personalversammlung der Zentrale in Bonn zu hören war.

Das vom BMFSFJ zusammen mit der dbb bundesfrauenvertretung aufgelegte und vom vbob unterstützte bzw. zu begleitende Modellprojekt „Führen in Teilzeit" ist also umso angebrachter. Nicht nur, um die Potenziale von Teilzeitführung und geteilter Führung im öffentlichen Dienst zu heben, sondern auch dem gesetzlichen Anspruch der angestrebten Parität bis 2025 Rechnung zu tragen.

Am 26. April 2023 fand die offizielle Auftaktveranstaltung im BMFSFJ gemeinsam mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin zum Projekt statt, die unter Federführung von Frau Aysel Yollu-Tok dem Projekt eine wissenschaftliche Grundlage verleiht. Milanie Kreutz, die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, konnte ein Grußwort sprechen; der vbob war mit unserer stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Personalratsvorsitzenden im BMUV, Claudia Goeke, vertreten.

Im Rahmen des Modellprojektes soll Ende Oktober ein Erfahrungsaustausch aller im dbb organisierten Gleichstellungsbeauftragten und evtl. auch Personalräte mit dem BMFSFJ stattfinden. Mit diesem Input werden dann weitere Schritte definiert. Man kann dem Projekt in jeder Hinsicht nur viel Erfolg wünschen, zum Nutzen der Steigerung der Anzahl unserer teilzeitbeschäftigten weiblichen Führungskräfte, auch als Anreiz für männliche Führungskräfte, sich zugunsten von Familien- und Sorgearbeit zumindest nicht vor Teilzeitarbeit zu scheuen. Erst recht kann auch dieses Projekt helfen, dem FüPoG II näher zu kommen.

adm

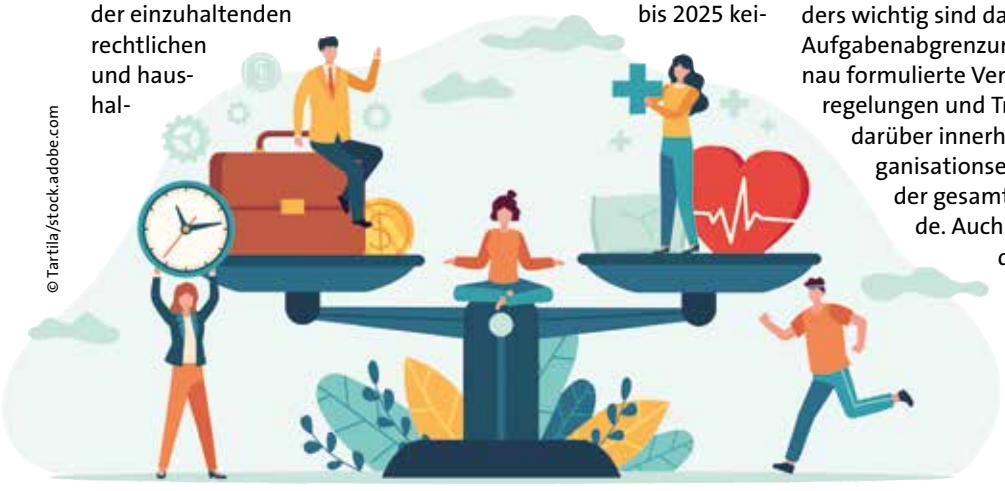

© Tartila/stock.adobe.com

vbob Schatzmeisterseminar

„Nähe ist unsere Stärke …“

… ist unser Motto, ein Leitmotiv unserer Arbeit, das wir konsequent beherzigen. Entsprechend dieser Philosophie wird der vbob von dem ehrenamtlichen Engagement seiner Funktionsträger in den Fachgruppen vor Ort getragen.

© vbob

Bundesvorsitzender Frank Gehlen bei seiner Begrüßung aller Teilnehmenden

Mehr als 35 Schatzmeister/innen und Fachgruppenvorsitzende folgten am 23. und 24. Juni 2023 der Einladung des Bundesvorstandes zum vbob Schatzmeisterseminar. Nach der unfreiwilligen Coronapause freuten sich alle Teilnehmer/innen darüber, dass es wieder möglich ist, sich in Präsenz zu treffen und auszutauschen. Das Seminar fand mit guten Rahmenbedingungen in Siegburg statt, nachdem leider das dbb forum siebengebirge nicht mehr zur Verfügung steht.

Gemeinsam wurden Veränderungen der Satzung diskutiert, es wurde sich ausführlich über die Veränderungsprozesse in der Zusammenarbeit ausgetauscht und neue Prozesse festgelegt.

Auch im vbob sind die Herausforderungen des Datenschutzes und der Digitalisierung eine große Aufgabe, die gemeinsam mit dem Ehrenamt angepackt werden müssen. Unser oberstes Ziel bleibt dabei die gute und mitgliedernahe Betreuung vor Ort. Wir wollen auch in Zukunft nah bei den Beschäftigten und ihren Bedürfnissen sein. Hierzu konnten die anwesenden Fachgruppen hilfreiche Hinweise geben. Die Ansprechpartner/innen vor Ort sind ausschließlich ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen, die selbst in den Behörden beschäftigt sind und so auch die Probleme vor Ort kennen.

Auch steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich kontinuierlich und stellen das Ehrenamt im vbob vor ständig veränderte Herausforderungen. Auch hierzu haben sich die Teilnehmer/innen intensiv austauschen können und begrüßten die bedarfsgerechte Unterstützung des Teams der Bundesgeschäftsstelle bei der Bewältigung der Fachgruppenarbeit.

Der Bundesvorsitzende Frank Gehlen bezeichnete das Seminar als vollen Erfolg und als wichtigen Beitrag zur professionellen Gewerkschaftsarbeit, zur Mitgliederbindung und zur Unterstützung des Ehrenamtes im vbob.

Vielen Dank an der Stelle für die gute Zusammenarbeit sowie an alle Teilnehmer/innen, die mit uns in einen offenen Austausch getreten sind und das Seminar so erfolgreich gemacht haben. Ein herzlicher Dank gilt Beatrix und Dirk Rörig sowie Gabriele Ruppert, Leiterin der Bundesgeschäftsstelle, für die Vorbereitung und Durchführung der gelungenen Veranstaltung.

dr

Neues Portal online

Versorgungsansprüche jetzt berechnen

Wie hoch ist meine Pension? Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat einen Versorgungsrechner herausgegeben. Mit dem Versorgungsrechner, der durch das ITZBund entwickelt wurde, können Sie diese nun berechnen lassen.

Der Versorgungsrechner Online ermöglicht den Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie Richterinnen und Richtern im Bundesdienst, mithilfe einer zeitlichen Aufstellung der Dienstzeiten und der aktuellen Bezügemitteilung die zu erwartenden Versorgungsbezüge zu berechnen.

Der Versorgungsrechner deckt Standardfälle ab und dient dazu, einen Überblick über die eigene Versorgungssituation zu gewinnen. Er kann auch genutzt werden, um Kalkulationen über die Versorgungsbezüge zu einem beliebigen Pensionseintrittszeitpunkt durchzuführen.

Für eine rechtssicher belastbare Versorgungsauskunft sind jedoch weiterhin die zuständigen Stellen verantwortlich.

B VERSORGUNGS-RECHNER ONLINE D

©BMI-Homepage

Mit diesem Link kommen Sie direkt zum Versorgungsrechner:

https://versorgungsrechner.bund.de/lip/form/display.do?%24context=8B08B15ED59B6E395C1D

Bundeskabinett beschließt Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz

Der vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte begrüßt ausdrücklich die geforderte Übertragung des Tarifabschlusses vom April 2023 auf die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes und fordert von der Bundesregierung zügige Abschlagszahlungen.

Als Ausgleich für die gestiegene Inflation sollen Bundesbeamtinnen und -beamte für den Monat Juni eine einmalige Sonderzahlung von 1 240 Euro und dann für die Monate Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 Euro erhalten. Insgesamt wird damit für Vollzeitbeschäftigte eine abgabenfreie Inflationsprämie von 3 000 Euro gewährt. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden entsprechend dem persönlichen Ruhegehaltssatz sowie gegebenenfalls dem Anteilssatz der Hinterbliebenenversorgung einbezogen.

Im Jahr 2024 ist zum 1. März eine Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach Maßgabe eines Sockelbetrags in Höhe von 200 Euro und einer darauf aufsetzenden Linearanpassung von 5,3 Prozent vorgesehen.

Nach der parlamentarischen Sommerpause wird der Gesetzentwurf im Bundestag beraten.

Kritisiert wird, dass die in Elternzeit befindlichen Beamtinnen und Beamten die Inflationsausgleichsprämie nur dann bekommen sollen, wenn sie Anspruch auf Dienstbezüge haben. In Teilzeit beschäftigte Beamtinnen und Beamten sollen die Prämie ebenfalls – wie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger – nur anteilig erhalten. Beide Personengruppen seien jedoch in gleicher Weise von den gestiegenen Lebenshaltungskosten wie alle anderen Beamtinnen und Beamte betroffen. ■

© Marco Scisetti/stock.adobe.com

Erneute Antragsstellung für das Haushaltsjahr 2023

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation und haushaltsnahe Geltendmachung

Wie berichtet, hat das Bundesverfassungsgericht mit zwei Beschlüssen vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 und die Besoldung ab dem dritten Kind in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen waren.

Über Inhalt, Gegenstand und Reichweite beider Verfahren wurde in den letzten Jahren umfangreich berichtet.

Zwischenzeitlich haben zahlreiche Länder diese Rechtsprechung umgesetzt bzw. entsprechende Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht. Diese sehen überwiegend die Streichung der untersten Besoldungsgruppe und/oder Eingangsstufe, die Erhöhung der familienbezogenen Bestandteile bzw. die Einführung eines Familienergänzungszuschlags oder die Erhöhung der Sonderzahlung vor. Geregelt ist zudem, dass diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung erhalten, die ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben bzw. in den Fällen, in denen der Dienstherr auf eine wiederholte jährliche Antragsstellung beziehungsweise Widerspruchserhebung im jeweiligen Haushaltsjahr verzichtet hatte.

© thingamajiggs/stock.adobe.com

Der Bund hat bislang noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, da die ursprünglich im Rahmen des BBVAnpG 2021/2022 erarbeitete Umsetzung nicht vollendet werden konnte.

Der vbob stellt seinen Mitgliedern einen Musterantrag/Widerspruch „Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation“ zur Verfügung. Dadurch soll unseren Mitgliedern erneut ermöglicht werden, eigenständig ihre Rechte bei ihren Dienstherren noch im laufenden Haushaltsjahr 2023 geltend zu machen.

Eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb erfolgt – wie in den vergangenen Jahren – nicht.

Der Musterantrag kann in der Bundesgeschäftsstelle oder dem Hauptstadtbüro des vbob angefordert werden. ■

© Björn Wylezich/ stock.adobe.com

Kommentierte Pressestimmen

Personalnot bringt Verwaltungen schon heute an Grenzen. Kann die künstliche Intelligenz aushelfen, wo Beamte fehlen? Doch dafür muss noch viel passieren – und die Zeit drängt. Auch das neue Disziplinargesetz wird kritisch beäugt und spaltet die Meinungen. Es wird nicht nur die fehlende Beschleunigung diskutiert, sondern auch das Ansehen und die Wahrnehmung des Beamtentums.

Wie KI den Staat retten soll

„Künstliche Intelligenz: Beamtenersatz oder Bürokratie-Turbo?“, handelsblatt.com vom 27. Juni 2023. Die baden-württembergische Landesverwaltung bekommt einen digitalen Assistenten, der mit künstlicher Intelligenz (KI) die Textarbeiten der Beamten erleichtern soll. Baden-Württemberg hat den digitalen Assistenten in Kooperation mit dem Tech-Unternehmen Aleph Alpha aus Heidelberg entwickelt.

Die Aufmerksamkeit für das Projekt ist groß. Dabei scheint „F13“, wie der KI-Assistent heißt, auf den ersten Blick recht unspektakulär. Er kann Texte verschiedener Längen zusammenfassen und Vermerke erstellen. Einfach, aber effizient, so lautet das Versprechen. Das Programm bekommt auch deshalb so viel Aufmerksamkeit, weil auf Technologien wie dieser große Hoffnungen ruhen. Die deutsche Verwaltung steht vor einem enormen Personalmangel, wenn die Generation der Babyboomer in Rente geht.

Laut Prognosen der Beratungsgesellschaft McKinsey werden dem öffentlichen Dienst bis 2030 etwa 840 000 Vollzeitfachkräfte fehlen. Momentan sind es rund 360 000. An vielen Stellen soll deswegen KI den Staat am Laufen halten. „Die Digitalisierung ist die einzige Chance, wie die Verwaltung ihr Fachkräftethema lösen kann“, sagt Thomas Meuche, Leiter des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung der Hochschule Hof. Dabei sind deutsche Amtsstuben bisher kaum durch Modernität und digitale Strukturen aufgefallen. An vielen Orten in Deutschland kommen die Bürgerinnen und Bürger schon jetzt mit KI in Kontakt, wenn sie sich an die Verwaltung wenden. Kommunen etwa setzen Chatbots ein, die Antworten auf einfache Fragen wie beispielsweise nach Öffnungszeiten geben. Mit Sprachmodellen wie ChatGPT könnten die Chatbots auch komplexere Fragen beantworten und im Idealfall den Gang zum Bürgeramt ersparen.

Schon heute käme man in der Finanzverwaltung nicht mehr ohne aus. In ganz Deutschland geben Steuerzahler seit 2005 ihre Steuererklärung über die Software Elster digital ab. Für die Verwaltung ist das schon jetzt eine enorme Erleichterung. KI sucht in Steuererklärungen nach Auffälligkeiten. Ein Finanzbeamter schaut erst drauf, wenn der KI etwas aufgefallen ist.

Bei der Grundsteuer etwa mussten Millionen von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern einen Grundbuchauszug besorgen, weil Behörden nicht voneinander wissen, welche Dokumente ihnen vorliegen.

„Das Ziel ist, dass dann alles automatisch funktioniert“, sagt Jonas Brandhorst, KI-Experte beim Deutschen Beamtenbund. Wer beispielsweise ein Kind bekommt, erhält dann von der Anmeldung bis zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung alles automatisch, statt die einzelnen Stellen abklappern zu müssen. Doch seine Prognose lässt die Hoffnung schwinden, dass KI schon bald über genug Daten verfügen wird, um die Verwaltung entscheidend zu entlasten. Seine Prognose zur Registermodernisierung: „Bis es so weit ist, werden noch sehr viele Jahre vergehen.“

„Vorgezogene Entscheidungen“

So titelt der Behörden Spiegel am 17. Juli 2023 zum neuen Disziplinarrecht. Der Vorschlag für das neue Disziplinargesetz steht in der Kritik. In dem Entwurf zieht man die Entscheidung vor den Prozess, um Vertrauensverlust durch lange Verfahren zu vermeiden. Die Meinungen zum Entwurf gehen jedoch auseinander. Das gemeinsame Ziel der Entfernung verfassungs- und demokratiefeindlicher Beamter aus dem Dienst bleibt bestehen. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die Bundesregierung, umfassende Disziplinarbefugnisse an die Disziplinarbehörden zu verteilen. Damit wird auch die Disziplinarklage abgeschafft. Der Rechtschutz soll durch eine Vollkontrolle durch ein Verwaltungsgericht im Anschluss an die Entscheidung der Disziplinarbehörde gewährleistet werden. Bis zum Urteil des Gerichtes hat die Entscheidung der Disziplinarbehörde jedoch Bestand.

Der gesamte Prozess als solcher kann sich aber nach wie vor in die Länge ziehen, denn eine vorgelagerte Entscheidung beschleunigt nicht unbedingt den gesamten Prozess, sollten hier verkomplizierende Umstände auftreten. Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat (BMI), sagte, die Reform sei kein Misstrauensvotum gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Denn auch nach der Novelle bleibe der Rechtsschutz erhalten.

Heiko Teggatz, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion, legte jedoch dar, dass mit dem Gesetzentwurf die Integrität der Bundesbeamten infrage gestellt werde, was eine Botschaft des Misstrauens sende und eine komplette Kehrtwende zum bisherigen Vorgehen darstelle. Der Entwurf wird also klar unterschiedlich wahrgenommen. Auch der Bundesvorsitzende des dbb, Ulrich Silberbach, sagte, mit dem neuen Verfahren würde ein Tor für Willkür geöffnet, denn selbst schwerwiegende Entscheidungen oblägen dann Institutionen, denen es gegebenenfalls an nötiger Distanz und Neutralität fehle. Es müssten also zusätzliche Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität des entscheidenden Gremiums getroffen werden.

lb

vbob Pensionäre

Tagesfahrt ins Elbflorenz

Nach der coronabedingten Auszeit konnte endlich wieder eine Jahresfahrt der Berliner Seniorinnen und Senioren – dieses Mal nach Dresden – stattfinden.

Pünktlich starteten wir vom Berliner Hauptbahnhof Richtung Dresden mit einem Bus voll gut gelaunter vbob Mitglieder, ihren Partnerinnen und Partnern und unserem Ehrenvorsitzenden Hartwig Schmitt-Königsberg.

Bei unserer Ankunft in Dresden begrüßte uns schon der kleine Verkaufswagen mit der traditionellen und frischgebackenen Eierschecke. Ein Genuss am frühen Morgen.

Mit einer zweistündigen Altstadtführung ging es los: Neue Synagoge, Fürstenzug aus Meißner Porzellan, Albertinum, Residenzschloss, Zwinger, die sehenswürdige Frauenkirche und die „Brühlschen Terrassen“ waren unsere Stationen.

Nach der Mittagspause waren wir gestärkt für die Führung durch die Semperoper. Es erwartete uns ein prachtvoller Bau mit tollen Wandgemälden und faszinierender Architektur. Wir nahmen Platz im wunderschönen Opernsaal. Eine Aufführung hier zu erleben, wäre bestimmt unvergesslich.

© Anne Hoffmann

Vor dem beeindruckenden Eingangsportal der Semperoper

Die anschließende freie Zeit bis zur Rückfahrt konnte jeder individuell gestalten.

Mit vielen Informationen und Eindrücken über Dresden traten wir die Rückfahrt nach Berlin an.

Fazit: Dresden ist immer mal wieder eine Reise wert!

jp

Endlich wieder persönlich treffen – Pensionärsempfang der Fachgruppe BKA

Groß war die Freude, als nach dreijähriger Pause endlich wieder der beliebte Pensionärsempfang der Fachgruppe BKA in Wiesbaden stattfinden konnte. Im Gegensatz zur Zeit vor Corona stand dafür zwar nicht mehr die BKA-eigene Kantine zur Verfügung. Glücklicherweise konnte als sehr gut geeignete Alternative die Kantine der AXA-Versicherung als Veranstaltungsort gewonnen werden.

Neben zahlreichen Fachgruppenmitgliedern in Rente und im Ruhestand sowie ihren (Ehe-)Partnerinnen durften der Fachgruppenvorsitzende Dr. Lars Schuster und die Beisitzerin für Pensionäre und Rentner, Brigitte Becker, auch den Vertreter im Bundesvorstand des vbob für die Belange der Pensionäre und Rentner, Kollegen Joachim Politis, begrüßen.

Er informierte über die Tarifrunde 2023 und mögliche Auswirkungen für Ruheständler und Pensionäre. Zur Übertragung des Tarifabschlusses auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten – und damit auch auf die Pensionäre – sei hier allerdings noch eine gesetzliche Regelung erforderlich. Joachim Politis empfahl außerdem im Fall einer möglichen Pflegebedürftigkeit die Nutzung der kostenfreien Kompass-Pflegeberatung für PKV-Versicherte und wies auch auf die Notwendigkeit einer Vorsorge- und Vertretungsvollmacht hin. Ebenso gern und ausführlich beantwortete Kollege Politis Fragen zu Bezugsmöglichkeiten für den Pensionärsausweis, zu den Einkommensgrenzen für den Beihilfebezug von Ehegatten und zu einer möglichen Neuauflage des Notfallordners, die im Vorfeld von Mitgliedern per E-Mail übersandt worden waren.

© FG BKA

Weiterhin berichtete Kollegin Becker darüber, dass die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Gesetzgebungsverfahren sei, dieses aber gegenwärtig stockt. Der dbb hat dies zwischenzeitlich angemahnt.

Ein Austausch über aktuelle Ereignisse aus dem Bundeskriminalamt und viele gemeinsame Gespräche rundeten die gelungene Veranstaltung ab.

Dr. Lars Schuster,
Brigitte Becker